

3919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll das betreffende Stammgesetz, BGBl. Nr. 73/1986, das sich im wesentlichen am Besoldungsrecht der Bundesbeamten orientiert, auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere auch des Einkommensteuergesetzes 1988, entsprechend novelliert werden. Dadurch soll auch eine Anpassung der Besoldung der Wehrpflichtigen, die einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 des Stammgesetzes ableisten, vorgenommen werden. Außerdem sollen auf Grund der seit der letzten Novelle gewonnenen Erfahrungen soziale Nachteile für Wehrpflichtige, deren Wehrdienst als Zeitsoldat durch einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 dieses Bundesgesetzes unterbrochen wird, ausgeschlossen werden. Ferner sollen mit der gegenständlichen Novelle auch einige Formalanpassungen und Änderungen, die auf Grund praktischer Erfahrungen im Interesse einer zweckmäßigen Vollziehung erforderlich sind, vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Dr. Irmtraut Karlsson
Berichterstatterin

Dr. Milan Linzer
Stellv. Vorsitzender